



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

**hier: Sanierung von Feuerwehrhäusern fördern
(Kap. 03 23 Tit. 883 02)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 23 wird die Verpflichtungsermächtigung im Tit. 883 02 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Feuerwehrhäusern) für das Jahr 2022 von 12.800,0 Tsd. Euro um 10.000,0 Tsd. Euro auf 22.800,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Der Sanierungsbedarf bei den bayerischen Feuerwehren ist hoch. Leider beinhalten auch die aktualisierten Feuerwehruwendungsrichtlinien vom 17. Dezember 2021 erneut keine Zuwendungen für die Sanierung von Feuerwehrhäusern. Um sicherzustellen, dass die Feuerwehren in Bayern ihren Dienst vollumfänglich ausführen können, sollten die Kommunen auch bei der Sanierung von bereits bestehenden Feuerwehrhäusern unterstützt werden. Auch aus ökologischen Gründen bietet eine entsprechende Berücksichtigung im Haushaltsplan einen Anreiz, den fortschreitenden Flächenverbrauch einzudämmen.